FRIEDRICH-HÖLDERLIN-SCHULE

Grundschule Lyonel-Feininger-Weg 1 71679 Asperg



Asperg, den 28.08.2020

Hygienekonzept der Friedrich-Hölderlin-Schule

Unterrichtsbeginn und -ende

- Die Schüler kommen zwischen 7.30 Uhr und 7.45 Uhr, desinfizieren ihre Hände und gehen ins Klassenzimmer. In beiden Gebäuden befindet sich eine Aufsicht.
- Der Unterricht endet für die Erst- und Zweitklässler um 11.45 Uhr, für die Drittund Viertklässler um 12.05 Uhr. Der Nachmittagsunterricht am Mittwoch und der Ganztagsunterricht enden um 14.45 Uhr. Zum Unterrichtsende verlassen alle Schüler zügig und mit genügend Abstand das Schulgebäude. Die Lehrkraft, die zuvor unterrichtet hat, hat Aufsicht.
- Die Abholung der Kinder bei Unterrichtsende erfolgt ausschließlich außerhalb des Schulgebäudes. Wir begrüßen ausdrücklich selbstständig zurückgelegte Schulwege – untersützen Sie bitte die Eigenständigkeit Ihres Kindes!

Wege im Schulgebäude und Toilettennutzung

- Schüler der Stufen 1-2 benutzen die Eingänge zum Nebengebäude, Schüler der Stufen 3-4 sowie der Klasse 2d nutzen die Eingänge zum Hauptgebäude.
- Die Verbindungstür zwischen Haupt- und Nebengebäude bleibt geschlossen. Ausnahme: Fachunterricht von Erst- oder Zweitklässlern.
- Auf den Fluren und auf den Treppen gilt das Rechtsgeh-Gebot.
- Erst- und Zweitklässler benutzen die Toiletten im Gebäude, Dritt- und Viertklässler sowie die Klasse 2d benutzen die Toiletten auf dem Schulhof.
- In den Toilettenräumen gilt die an der Tür angeschriebene Personenzahl.

Bewegungs- und Vesperpause

- Die Bewegungspause findet versetzt statt (zuerst Klassenstufen 2 und 3, dann Klassenstufen 1 und 4). Die anderen beiden Stufen vespern währenddessen.
- Auf dem Schulhof erhalten die Klassenstufen zugewiesene Bereiche. Zwischen den Klassen einer Stufe gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Beim Verlassen der Klassenzimmer achten Schulklassen untereinander auf genügend Abstand (1,5 m). Die Lehrkraft, die die Klasse zuvor unterrichtet hat, beaufsichtigt die Klasse beim Verlassen des Gebäudes.
- Beim Klingeln stellen sich die Schüler der ersten Schicht direkt an ihrem Aufstellplatz auf und werden von ihrem Lehrer zügig abgeholt. Die Schüler der zweiten Schicht verlassen das Klassenzimmer erst nach dem Klingeln.
- Schüler, die Vesperpause haben, bleiben bitte alle im Klassenzimmer.

Mittagsband

- Die Erst- und Zweitklässler gehen um 11.50 Uhr zum Essen in die Mensa, die Dritt- und Viertklässler um 12.10 Uhr. Alle Jahrgangsgruppen laufen getrennt zur Mensa und sitzen dort in getrennten Bereichen.
- Im Mittagsband sind jeder Jahrgangsgruppe feste Betreuer und feste Räume zugeteilt. Auch auf dem Schulhof dürfen die Gruppen nicht vermischt werden.

Lüften

Der Hausmeister lüftet morgens ab 7.00 Uhr die Flure und die Aulen.

FRIEDRICH-HÖLDERLIN-SCHULE

Grundschule Lyonel-Feininger-Weg 1 71679 Asperg



Asperg, den 28.08.2020

- Die Klassenräume werden mindestens alle 45 Minuten und während der großen Pause stoßgelüftet (alle Fenster + Tür offen).
- Putzpersonal und Hausmeister sind für das Schließen der Fenster zuständig.
- Das Lehrpersonal ist für eine regelmäßige Stoßlüftung der Lehrerzimmer und für die Schließung der Fenster um 16.00 Uhr zuständig.

Maskenpflicht und Grundhygiene der Schüler

- Für die Grundschüler gilt <u>keine Maskenpflicht</u>. Wir <u>bitten</u> aber um Mitgabe einer Maske bereits ab dem ersten Schultag und das Tragen der Maske im Gebäude. In den Klassenzimmern und auf dem Schulhof wird keine Maske benötigt.
- Alle am Schulleben Beteiligten achten auf eine entsprechende Grundhygiene: husten, niesen, gähnen in die Ellenbeuge, regelmäßiges Händewaschen mit Seife, vermeiden von Gesichtsberührungen und Körperkontakt zu anderen.

Gruppenbildung

- Jede Klasse bleibt mit Ausnahme des Religionsunterrichts und der Ganztagsangebote unter sich.
- Religionsunterricht, Mittagsbetreuung, Lernzeiten und Arbeitsgemeinschafen finden klassenübergreifend in festen Gruppen auf der Klassenstufe statt.

Musikunterricht

- Der Musikunterricht findet soweit möglich im Musiksaal oder im Freien statt.
- Vor dem Musikunterricht waschen oder desinfizieren die Schüler ihre Hände.
- Jede Klasse verwendet ihre eigene Kiste mit Orffinstrumenten.
- Schlägel sind nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Beim Singen stehen die Schüler in versetzten Reihen (nicht gegenüber) mit einem Abstand von 2 Metern. Es singen immer nur halbe Klassen gleichzeitig.
- Der Musiksaal muss mindestens alle 20 Minuten gelüftet werden.
- Singen sollte, wenn es möglich ist, verstärkt im Freien stattfinden.
- Bei Instrumental-Ags spielt jeder Schüler aussließlich auf seinem Instrument.

Sportunterricht

- Sportunterricht und Sport-AG finden ausschließlich in der zugeteilten Halle statt.
- Innerhalb der Klasse gilt kein Abstandsgebot, übliche Körperkontakte in den Sportspielen und beim Helfen und Sichern sind zulässig. Lehrkräfte halten zu anderen Lehrkräften einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein.
- Zwischen Sportgruppen ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten, dies gilt insbesondere für Flure, Umkleidekabinen sowie Wege zur und von der Halle.
- Vor und nach dem Sportunterricht waschen/desinfizieren die Schüler ihre Hände.
- Trainingsutensilien, bei denen Kontakt zu Schleimhäuten besteht, sind vor jeder Wiederverwendung mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.

Veranstaltungen

 Dringende schulische Veranstaltungen sind mit höchstens 28 Personen und nur in der vorgegebenen Bestuhlung in der Aula erlaubt. Alle Gäste müssen zu Beginn ihren Namen, ihre Adresse und eine Gesundheitsbestätigung abgeben.

FRIEDRICH-HÖLDERLIN-SCHULE

Grundschule Lyonel-Feininger-Weg 1 71679 Asperg



Asperg, den 28.08.2020

- Eintägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind in Klassenstärke erlaubt.
- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind bis zum 1.02.21 untersagt.

Mitwirkung außerschulischer Personen

Schulsozialarbeiter, Jugendbegleiter, städtische Mitarbeiter arbeiten weiterhin mit.
Weitere Personen benötigen zur Mitwirkung die Zustimmung der Schulleitung.

Nutzung der Schule für nichtschulische Zwecke

- Die Nutzung schulischer Räume für nichtschulische Zwecke ist nach 16.00 Uhr und nur mit schriftlicher Zustimmung der Schulleitung und der Stadt möglich.
- Der Schulhof ist von 17.00 20.00 Uhr unter Einhaltung der angebrachten Regelungen öffentlich nutzbar.

Besucher

- Personen ab 12 Jahren halten 1,5 m Abstand, ein Mundnasenschutz ist erwünscht.
- In den Arbeits- und Besprechungsräumen gilt die angegebene Personenzahl.
- Der Eintritt ins Sekretariat erfolgt bitte einzeln.
- Alle Besucher (betrifft NICHT Schüler, Lehrer und Schulpersonal) müssen zum Zeitpunkt ihres Besuchs im Sekretariat Namen und Adresse hinterlassen.
- Eltern können zu folgenden Zwecken das Schulgebäude betreten: Sekretariatsbesuch, Gesprächstermin, Abholung des kranken Kindes, Veranstaltung.

Ausschluss von der Teilnahme, Betretungsverbot

- Ausgeschlossen von der Teilnahme am Schulbetrieb sind Personen.
 - die Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person haben/hatten, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
 - o die eines oder mehrere der folgenden Symptome aufweisen: Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks-/Geruchssinns.
 - o die innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind und für die noch kein negatives Testergebnis vorliegt.
 - o für die nach den Ferien keine Gesundheitserklärung abgegeben wurde.
- Vor Beginn jeder Schulferien erhalten die Schüler eine Gesundheitserklärung, die direkt am ersten Schultag nach den Ferien unterschrieben abzugeben ist. Die Schüler dürfen nur nach Abgabe dieser Erklärung am Schulbetrieb teilnehmen.